GEMEINDE BORSDORF

Beschluss-Nr.: 013/2023 des Gemeinderates

Antrag des Verwaltungsausschusses

Rückständiger Grunderwerb
von 33 m² des Flurstückes 57/5 der Gemarkung Panitzsch

Der Gemeinderat beschließt:

Für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle in Panitzsch, Teichstraße tätigt die Gemeinde Borsdorf rückständigen Grunderwerb für eine Fläche von 33 m² des Flurstückes 57/5 von der K & P Hausmanagement OHG, Moltrechtstraße 34, 04316 Leipzig.
28 m² der Fläche werden bereits jetzt schon als öffentliche Fläche gemäß Sächsischem Straßengesetzt genutzt, hinzukommen 5 m² welche für das Aufstellen eines Fahrgastunterstandes zusätzlich benötigt werden. Für den Grunderwerb sind unter Anwendung des Verkehrsflächenrechtsbereinigungsgesetztes 20% des Bodenrichtwertes, max. jedoch 5 €/m² anzusetzen. Somit beträgt der Kaufpreis (33 m² x 5,00 €/m²)

165,00 €

Die Notarkosten, Gebühren sowie alle weiteren anfallenden Kosten sind von der Gemeinde Borsdorf zu tragen.
Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, den notariellen Kaufvertrag vorzubereiten und abzuschließen.
Die Finanzierung des Grundstückserwerbes erfolgt im Produktsachkonto 54.10.01.01.01/099520/S5400037.

Abstimmung:	Gesamtstimmenzahl:	17
	davon anwesend:	
	Stimmen dafür:	
	Stimmen dagegen:	
	Stimmenthaltungen:	
	befangen:	

Borsdorf, 24. Mai 2023

Birgit Kaden
Bürgermeisterin